

**Ordentliche Hauptversammlung der  
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft  
Aktiengesellschaft in München**

am Donnerstag, den 28. April 2022, 10.00 Uhr,  
die als **virtuelle Hauptversammlung** abgehalten wird

**Hinweise zur Bestätigung des Eingangs der elektronisch abgegebenen  
Briefwahlstimmen nach § 118 Aktiengesetz i.V.m. der  
Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212**

Nach § 118 Aktiengesetz ist bei der Abgabe von Briefwahlstimmen im Wege elektronischer Kommunikation der Zugang der elektronisch abgegebenen Stimmen nach den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 elektronisch zu bestätigen („**Eingangsbestätigung**“).

Wenn Sie Ihre Briefwahlstimmen elektronisch im Aktionärsportal unter [www.munichre.com/register](http://www.munichre.com/register) abgegeben haben, können Sie sich die Eingangsbestätigung über den Button „Bestätigung | Information per E-Mail“ zusenden lassen. Über den Button „Download Bestätigung | Information“, können Sie die Eingangsbestätigung herunterladen.

Wenn Sie Ihre Briefwahlstimmen per E-Mail an [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de) abgegeben haben, erhalten Sie die Eingangsbestätigung schnellstmöglich nach Eingang und systemtechnischer Verarbeitung per E-Mail.

---

**Hinweise zur Information über den Eingang von Vollmacht und  
Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder von der  
Bevollmächtigung eines Dritten**

Wenn Sie elektronisch im Aktionärsportal unter [www.munichre.com/register](http://www.munichre.com/register) Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilt haben oder einen Dritten bevollmächtigt haben, erhalten Sie hierüber jeweils eine Information über den Eingang (jeweils „**Information**“). Diese können Sie über den Button „Download Bestätigung | Information“ herunterladen oder sich über den Button „Bestätigung | Information per E-Mail“ zusenden lassen.